

KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Amt für Finanzwirtschaft	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1495	Datum 01. März 2024
--	--	------------------------

An die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung

An die übrigen Mitglieder des Kreistages (zur Information)

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung am
07.03.2024, um 17:00 Uhr, in Siegen**

2. Nachtrag zur Einladung bzw. Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung lege ich die folgenden Dokumente vor:

I. Öffentliche Sitzung

2.2 Sicherheit der SIT GmbH
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Drucksache 56/2024

2.2.1 Sicherheit der SIT GmbH
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Drucksache 56/2024 1. Ergänzung

Tagesordnung

II. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung

2. Anfragen

2.1 Folgen des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT
Anfrage der Fraktion Die Linke
Drucksache 3/2024

2.1.1 Folgen des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke
Drucksache 3/2024 1. Ergänzung

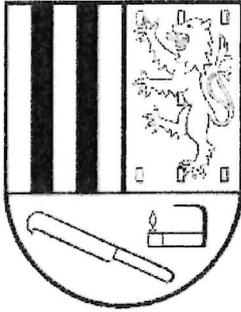
- 2.2 Sicherheit der SIT GmbH
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Drucksache 56/2024
- 2.2.1 Sicherheit der SIT GmbH
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Drucksache 56/2024 1. Ergänzung
- 3. Tagesordnungspunkte nur für den Ausschuss
- 3.1 Bericht Cyber-Angriff; Mündlicher Bericht des stv. Geschäftsführers der Südwestfalen-IT (SIT) Jörg Kowalke
- 3.2 Übersicht über Baumaßnahmen des Jahres 2023 und deren Kostenentwicklung
Drucksache 33/2024
- 3.3 Übersicht über geplante Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO ab 50.000.- Euro von 2023 nach 2024
Drucksache 37/2024
- 3.4 Übersicht der befristeten und projektbezogenen Stellen des Kreises Siegen-Wittgenstein;
Drucksache 44/2024
- 4. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und/oder Kreistag
- 4.1 Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen des Kreises Siegen-Wittgenstein; Kenntnisnahme von Entscheidungen, die der Landrat aufgrund der veränderten Beträge in § 15 der Hauptsatzung getroffen hat
Drucksache 36/2024
- 5. Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung
- 6. Verschiedenes
- III. Nichtöffentliche Sitzung**
- 1. Bericht der Verwaltung
- 2. Anfragen
- 3. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und/oder Kreistag
- 3.1 Vergabe von Bauarbeiten zur Fassadendämmung des Trakts 2 am Berufskolleg Wittgenstein in Bad Berleburg; Zustimmung zum Vergabeverfahren
Drucksache 54/2024
- 3.2 Vergabe von Bauarbeiten zur Sanierung der Dachflächen der Bauteile B und H

am Berufskolleg Technik in Siegen; Zustimmung zum Vergabeverfahren
Drucksache 55/2024

4. Tagesordnungspunkte nur für den Ausschuss
5. Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Ausschussvorsitzende/r

Bernd-Dieter Ferger



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Anfrage vom 26.02.2024	Eingang am 26.02.2024
	Drucksache 56/2024	ö /nö öffentlich

Ausschuss für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung am 07.03.2024

**Sicherheit der SIT GmbH
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISTAGSFRAKTION
SIEGEN-WITTGENSTEIN, ROONSTR. 19, 57223 KREUZTAL

An Herrn
Landrat Andreas Müller
Kreishaus
Koblenzer Str. 73
57072 Siegen

Kreistagsfraktion Siegen-Wittgenstein

Ulrich Schmidt-Kalteich
Fraktionssprecher
Meike Menn
Stv. Fraktionssprecherin
Raquel Vidal Gobern
Fraktionsgeschäftsführerin

Roonstr. 19
57223 Kreuztal

Tel: +49 (27 32) 17 71

Fax: +49 (27 32) 2 11 11

mail@gruene-fraktion-siegen-wittgenstein.de

Kreuztal, 26.02.2024

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 3 ABS. 1 GO KT zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Bau und Digitales am 07.03.24 zum Thema „SIT- Sicherheit“

Sehr geehrter Herr Landrat Müller,

der Cyberangriff auf die SIT GmbH hat alle Beteiligten hart getroffen.

Nach Darstellung im Abschlussbericht der beauftragten Firma r-tec zu den Umständen des Angriffes gab es Mängel im Sicherheitskonzept der SIT GmbH.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen um Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema:

1. Welche Personen übten wann in den Jahren 2022 bis heute die Funktion des /der Geschäftsführers* in der SIT GmbH aus?
2. Welche anerkannten Sicherheitsstandards setzte die SIT GmbH bis zum Cyberangriff um?
3. Gab es im Personalplan eine oder mehrere ausgewiesene Expert *innenstelle/n als (IT)- Sicherheitsbeauftragte zur Umsetzung und Kontrolle der Sicherheitsstandards?
4. Welche Qualifikation befähigte diese Person/en zur Ausübung der Funktion des/der Sicherheitsbeauftragten?
5. Wie viele Personen waren wann als Sicherheitsbeauftragte*r abgestellt, welche Kompetenz/Stelle nahmen sie in der Aufbauorganisation der SIT GmbH ein und wem waren sie berichtsverpflichtet?
6. Gab es im Zeitraum 2022 bis zum Ablauf des 17.10.23 Hinweise an die Geschäftsführung über mögliche Sicherheitsmängel? Welche waren das und von wem wurden die Mängel berichtet?

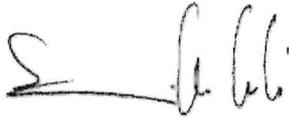
Bankverbindung:

Sparkasse Siegen, Kto: 100 300 70, BLZ: 460 500 01
BIC: WELADED1SIE, IBAN: DE 93 4605 0001 0010 0300 70

www.gruene-fraktion-siegen-wittgenstein.de

7. Gab es zum Zeitpunkt der ersten Angreifer-VPN-Sitzung am 18.10.23 eine*n qualifizierten Sicherheitsbeauftragte*n? Wenn nein, warum war diese Stelle nicht qualifiziert besetzt?
8. Ist die Stelle des/der Sicherheitsbeauftragten jetzt besetzt und wird durch jemanden ausgefüllt bzw. wann soll diese qualifiziert besetzt werden?

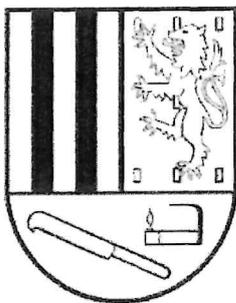
Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schmidt-Kalteich
Fraktionssprecher



Raquel Vidal Gobern
Fraktionsgeschäftsführerin



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Dezernat I	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333 2140	Datum 6. März 2024
Aktenzeichen	Drucksache 56/2024 1. Ergänzung	ö /nö öffentlich

Ausschuss für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung am 07.03.2024

Sicherheit der SIT GmbH

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Personen übten wann in den Jahren 2022 bis heute die Funktion des/der Geschäftsführers*in der SIT GmbH aus?

Antwort:

Die Südwestfalen-IT ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW). Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist eines von 72 Mitgliedern dieses Zweckverbandes. Die Mitglieder haben sich zur SIT zusammengeschlossen, um kommunale IT-Dienstleistungen bereit zu stellen.

Die SIT ist Rechtsnachfolgerin der Zweckverbände KDVZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd. Angegliedert ist die SIT GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft für nicht Verbands-Kunden. Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist Mitglied des Zweckverbandes Südwestfalen-IT und unterhält keine Geschäftsbeziehung zur SIT GmbH. Die KDZ Westfalen-Süd ist 2001 als Zweckverband aus dem Kreises Siegen-Wittgenstein ausgegründet worden.

Übersicht Geschäftsführung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT:

- Ab 01.01.2018 Herr Dr. Neubauer (bis 31.03.2022) und Herr Coenen (bis 30.09.2023)
- Ab 01.12.2022 stellvertretender GF Herr Kowalke, temporäre Übertragung der Geschäftsführung in der Zeit von 01.10.2023 bis 31.01.2024
- Ab 01.02.2024 Herr Pinske.

Geschäftsführung der SIT GmbH:

- Ab 01.01.2018 Herr Dr. Neubauer (bis 31.03.2022) und Frau Pliquett (bis 31.05.2022) und Herr Coenen (bis 30.09.2023).
- Ab 01.10.2023 Herr Kowalke (bis 31.01.2024)
- Ab 01.02.2024 Herr Pinske.

2. Welche anerkannten Sicherheitsstandards setzte die SIT GmbH bis zum Cyberangriff um?

Antwort:

Der Zweckverband betreibt das Rechenzentrum. Dieses ist in Teilen (Technische Gebäudeausstattung und Netz des Bundes) schon vor dem Cyberangriff BSI-zertifiziert (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) worden nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz des BSI. Hierfür wurden auch externe Experten hinzugezogen.

Das Notfallmanagement der Südwestfalen-IT (Notfallvorsorge und Notfallbewältigung) wird im Rahmen eines Krisenmanagements bearbeitet bzw. gesteuert. Beispiele zur erfolgreichen Umsetzung zur Notfallvorsorge: Dank zwei autarker Rechenzentren (dazwischen mit synchroner Datenspiegelung) sowie SAN/Netz- und Server-Virtualisierung, einer Enterprise Datensicherung, Disaster Recovery, etc. konnten und können bereits viele Notfälle im Vorfeld abgefangen oder gemildert werden.

3. Gab es im Personalplan eine oder mehrere ausgewiesene Expert*innenstelle/n als (IT)-Sicherheitsbeauftragte zur Umsetzung und Kontrolle der Sicherheitsstandards?

Antwort:

Ja, die Sicherheitsorganisation der SIT besteht u.a. aus den folgenden Rollen:

- IT-Sicherheitsmanager
- IT-Sicherheitschef
- ISMS-Officer
- IT-Sicherheitsteam
- Datenschutzbeauftragter
- Facharbeitskreis IT-Sicherheit.

4. Welche Qualifikation befähigte diese Person/en zur Ausübung der Funktion des/der Sicherheitsbeauftragten?

Antwort:

Auf Grund datenschutzrechtlicher Aspekte können hier keine umfassenden personenbezogenen Auskünfte erteilt werden. Das Anforderungsprofile der Rollen beinhaltet die notwendigen Qualifikationen, die Stellen wurden entsprechend besetzt. Die verschiedenen technischen Rahmenbedingungen fordern entsprechende Qualifikationen, die im konkreten Einzelfall beachtet werden.

5. Wie viele Personen waren wann als Sicherheitsbeauftragte*r abgestellt, welche Kompetenz/Stelle nahmen sie in der Aufbauorganisation der SIT GmbH ein und wem waren sie berichtsverpflichtet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3. Der Umgang mit den konkreten Verantwortlichkeiten ist im Rahmen der bereits begonnenen, internen Aufarbeitung zu klären.

6. Gab es im Zeitraum 2022 bis zum Ablauf des 17.10.23 Hinweise an die Geschäftsführung über mögliche Sicherheitsmängel? Welche waren das und von wem wurden die Mängel berichtet?

Antwort:

Die ist im Rahmen der bereits begonnenen, internen Aufarbeitung zu klären. Insofern wird zunächst auf den im Volltext veröffentlichen forensischen Bericht des Unternehmens r-tec verwiesen. Dort werden das grundsätzliche Verfahren und der konkrete Umgang mit den verschiedenen Meldungen beschrieben.

7. Gab es zum Zeitpunkt der ersten Angreifer-VPN-Sitzung am 18.10.23 eine*n qualifizierten Sicherheitsbeauftragte*n? Wenn nein, warum war diese Stelle nicht qualifiziert besetzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

8. Ist die Stelle des/der Sicherheitsbeauftragten jetzt besetzt und wird durch jemanden ausgefüllt bzw. wann soll diese qualifiziert besetzt werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3. Im Übrigen verweisen wir auf den Umstand, dass die Stelle eines IT-Sicherheitsbeauftragten innerhalb der Kreisverwaltung im Amt für IT, Digitalisierung und Organisation qualifiziert besetzt ist.

Es erfolgte ein hochprofessioneller und ressourceneinsatzstarker Angriff einer weltbekannten Cybercrimegruppe mit erheblicher krimineller Energie.

Im Auftrag



Tobias Wein

Dezernent I